

§2

Alt:

...

Der Verein in Zusammenarbeit mit dem Turngau Saar-Mosel als Angehöriger des Saarländischen Turnerbundes, gehört dem Landessportverband an und ist ein jugendpflegetreibender Verband im Sinne des Gesetzes.

...

Neu:

...

Der Verein als Angehöriger des Saarländischen Turnerbundes und eventueller anderer Fachverbände gehört dem Landessportverband an und ist ein jugendpflegetreibender Verband im Sinne des Gesetzes.

...

§3

ALT:

Die Hauptversammlung (Generalversammlung) wählt den Vorstand für 2 Jahre. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden

dem stellvertretenden Vorsitzenden

dem Geschäftsführer

dem Kassierer

dem zweiten Kassierer

dem Sportwart

dem Abteilungsleiter Turnen

dem Abteilungsleiter Volleyball

dem Abteilungsleiter Leichtathletik

dem Beauftragten für Wandern und Fahrten

dem Erwachsenenvertreter

dem Kinder- und Jugendvertreter

dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

und zwei Beisitzern.

Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder regelt die Geschäftsordnung des Vereins. Scheiden Vorstandsmitglieder, die turnusgemäß zu wählen sind,

zwischenzeitlich aus, so bestimmt der Vorstand einen kommissarischen Vertreter für

das betreffende Mitglied bis zur nächsten Hauptversammlung.

...

Neu

Die Hauptversammlung (Generalversammlung) wählt den Vorstand für 2 Jahre. Sein Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni jeden Jahres.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden

dem stellvertretenden Vorsitzenden

dem Kassierer

dem Sportwart

sowie weiteren Beauftragten.

Über Zahl und Aufgabengebiet der Beauftragten beschließt die

Mitgliederversammlung bei der Neuwahl des Vorstandes.

Die einzelnen Aufgaben der Vorstandsmitglieder regelt die Geschäftsordnung des

Vereins. Scheiden Vorstandsmitglieder, die turnusgemäß zu wählen sind,

zwischenzeitlich aus, so bestimmt der Vorstand einen kommissarischen Vertreter für das betreffende Mitglied bis zur nächsten Hauptversammlung.

§4

Alt:

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Kassierer vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. ...

Neu:

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassierer vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. ...

§8

Alt:

...

Zu b) Außerordentliche Mitglieder können Jugendliche unter 18 Jahren werden, ihre Beitragszahlung ist auf 1/2 des Satzes festgelegt

...

Neu:

...

Zu b) Außerordentliche Mitglieder können Jugendliche unter 18 Jahren werden. ihre Beitragssatz soll ermäßigt werden.

...

§11

Alt:

...

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. ...

Neu:

Entfällt

§12

Alt:

Der Turnverein meldet alle Mitglieder dem Saarl. Turnerbund und schließt durch Zahlung des Beitrages an den Saarl. Landessportverband eine

Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied ab.

Neu:

Der Turnverein meldet alle Mitglieder dem Saarl. Turnerbund bzw. eventuellen weiteren Fachverbänden und schließt durch Zahlung des Beitrages an

den Saarl. Landessportverband eine Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied ab.